

suva



**Sechs lebenswichtige
Regeln zu Asbest**

Leben und Gesundheit kommen an erster Stelle

Für alle heisst das:

Sicherheitsregeln einhalten.
Arbeitssicherheit betrifft uns alle.

Instruktionen und Sicherheitskontrollen
sind ein wichtiger Teil unserer Arbeit.
Bei Unklarheiten fragen wir nach.

STOPP bei asbestverdächtigem Material oder bei
Unsicherheit. Arbeit unterbrechen und Vorgesetzten
informieren. Die Arbeiten am verdächtigen Material
werden erst nach Klärung der Situation und unter
Einhaltung der Schutzmassnahmen fortgesetzt.

Sicherheitsmängel sofort beheben. Wenn das
nicht geht, informieren wir die Vorgesetzten
und warnen die Arbeitskolleginnen und -kollegen.
Erst wenn wieder alles ok ist, arbeiten wir weiter.

Diese Regeln stimmen mit den Grundsätzen der
«Sicherheits-Charta» überein. Darin setzen sich
Arbeitgeberverbände, Planerinnen und Planer und
Gewerkschaften dafür ein, dass die Sicherheitsregeln
am Arbeitsplatz eingehalten werden.

www.sicherheits-charta.ch

Mehr als nur Regeln — 6 Lebensretter

1

Bei Umbauobjekten, die vor 1990 erstellt wurden, ist mit Asbest zu rechnen.

2

Schadstoffermittlung und Gefährdungsbeurteilung durchführen.

3

Bei Gefährdung durch Asbest: Arbeiten einstellen.

4

Vorgesetzte instruieren ihre Mitarbeitenden.

5

Schutzausrüstung tragen. Arbeiten nach dem Stand der Technik.

6

Bei Arbeitsabschluss: Reinigen und Entsorgen.



1 Bei Umbauobjekten, die vor 1990 erstellt wurden, muss mit Asbest gerechnet werden.

Für Mitarbeitende

Ich muss bei Umbauobjekten, die vor 1990 erstellt wurden, mit Asbest rechnen.

Für Vorgesetzte

Ich Sorge dafür, dass meine Mitarbeitenden wissen, dass bei Umbauobjekten, die vor 1990 erstellt wurden, mit Asbest zu rechnen ist.



2 Vor Arbeitsbeginn: Schadstoffermittlung und Gefährdungsbeurteilung durchführen.

Für Mitarbeitende

Ich frage die Vorgesetzten, ob für die zu bearbeitenden Bauteile eine Asbestanalyse besteht.

Für Vorgesetzte

Eine Schadstoffermittlung zeigt mir, wo Asbest vorhanden ist. Ich informiere meine Mitarbeitenden darüber und definiere, ob sie Arbeiten selber ausführen dürfen oder ein Asbestsanierungsunternehmen beigezogen wird.



3 Bei Gefährdung durch Asbest oder bei Unsicherheit: Arbeiten einstellen!

Für Mitarbeitende

Ich stelle die Arbeit ein, wenn ich auf asbestverdächtigem Material stosse oder unsicher bin. Ich informiere gleich die Vorgesetzten. Nachdem die Situation geklärt ist, arbeite ich weiter.

Für Vorgesetzte

Ich fordere meine Mitarbeitenden auf, die Arbeiten bei unsicheren Arbeitssituationen einzustellen. Ich kläre die Situation ab und passe die Schutzmassnahmen allenfalls an.



4 Vorgesetzte instruieren ihre Mitarbeitenden.

Für Mitarbeitende

Ich beginne keine Arbeit an asbesthaltigem Material ohne eingehende Instruktion.

Für Vorgesetzte

Ich instruiere meine Mitarbeitenden vor Beginn der Arbeiten über den Umgang von asbesthaltigem Material und die dafür notwendigen Schutzmassnahmen gemäss den konkreten Regeln unserer Branche.



5 Schutzausrüstung tragen und Arbeiten gemäss Stand der Technik ausführen.

Für Mitarbeitende

Ich führe Arbeiten mit asbesthaltigem Material gemäss Stand der Technik aus. Ich trage dabei immer die erforderliche Schutzausrüstung.

Für Vorgesetzte

Ich kontrolliere regelmässig, dass meine Mitarbeitenden die Arbeiten mit Asbest geschützt und gemäss Stand der Technik ausführen.



6 Bei Arbeitsabschluss: Reinigen und Entsorgen.

Für Mitarbeitende

Nach Abschluss der Arbeiten reinige ich den Arbeitsplatz und entsorge asbesthaltiges Material korrekt.

Für Vorgesetzte

Ich stelle sicher, dass meine Mitarbeitenden ihren Arbeitsplatz reinigen und das asbesthaltige Material korrekt entsorgen.

Weitere Informationen zu Asbest finden Sie hier:



Suva

Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Tel. 058 411 12 12

kundendienst@suva.ch

Bestellungen

www.suva.ch/84080.d

Titel

Sechs lebenswichtige Regeln Asbest

Gedruckt in der Schweiz

Abdruck – ausser für kommerzielle

Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.

Erstausgabe: Dezember 2023

Publikationsnummer

84080.d



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch